

Zukunft möglich machen



Informationen zu Testament und Erbschaft



Inhalt

Vererben – aktiv gestalten	4
Rechtliche Grundlagen	5
Wege, SÜDWIND zu unterstützen	12
Selbst erben und entscheiden	13
Fragen und Antworten zum Thema: Wichtiges auf einen Blick	13
SÜDWIND – Institut für Ökonomie und Ökumene von 1991 bis heute	16
Hilfreiche Adressen	18
Zum Weiterlesen	19



Impressum

Erscheinungsort und Datum:
Bonn, November 2014

Herausgeber:
Stiftung SÜDWIND – Institut für
Ökonomie und Ökumene
Kaiserstraße 201
53113 Bonn
Tel.: +49 (0)228-763698-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

AutorInnen:
Eckhard Eyer, Jutta Manecke,
Martina Schaub, Erich Schult,
Hans-Joachim Schwabe

Vi.S.d.P.:
Martina Schaub

Gestaltung und Satz:
www.pinger-eden.de

Titelfoto:
Fotolia.com/contrastwerkstatt

ISBN: 978-3-929704-88-4

Wir danken folgenden Personen
für die hilfreichen Kommentare:
Gertrud Köhler, Marianne Pack,
Ernst August Schaub und Erika
Stückrath.

Wir bedanken uns außerdem bei
Frank Hünker, Fachanwalt für
Erbrecht, aus der Kanzlei Rechts-
anwälte Henneman & Kollegen in
Bonn für die fachliche Kommen-
tierung des Textes.

Im folgenden Text ist von SÜD-
WIND die Rede. Über die Rechts-
form und die Arbeitsweise des
Instituts und die Funktion der Stif-
tung SÜDWIND können Sie sich
[ab Seite 16] genauer informieren.

Liebe Leserinnen und Leser,

wir alle kennen Momente, in denen wir auf unser Leben zurückschauen und uns fragen, was uns besonders wichtig war, was uns gelungen ist und was wir noch tun möchten. Was wird über unsere eigene Zeit hinaus von uns in Erinnerung bleiben, und wie können wir über unsere Lebensspanne hinaus etwas bewirken? Es geht dabei oft sowohl um materielle als auch ideelle Werte, die wir weitergeben möchten.

Für viele Menschen stellen sich in diesem Zusammenhang auch Fragen nach der Regelung des Erbes. Wir wollen darüber selbst bestimmen, wollen dies, wie unser bisheriges Leben auch, aktiv gestalten.

Über 40% der Deutschen im Alter von 60 Jahren haben kein Testament gemacht. Liegt das daran, dass wir unser Leben noch nicht genügend überblicken können? Dass wir nicht wissen, wie lange wir leben werden und was wir noch für unseren Lebensunterhalt brauchen werden? Oder hat es damit zu tun, dass wir zurückscheuen vor dem Thema „Lebensende“ und Tod, weil wir uns vielleicht noch nicht alt genug fühlen? In unserer Kultur breitet sich erst allmählich die Einsicht aus, dass das Lebensende zum Leben so dazu gehört wie die Geburt. Manche Menschen berichten, dass es sehr befriedigend ist, sich hiermit zu befassen und Entscheidungen zu treffen. Konkret: zu klären, was wir uns für dieses Lebensende wünschen, ob es die Trauerfeier oder die Verteilung unserer Habe betrifft. Menschen, die ihre „letzten Dinge“ geregelt haben, sprechen oft mit Stolz davon, dass sie nun auch das geschafft haben.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen unterschiedliche Möglichkeiten aufzeigen und Hilfestellung dafür geben, was Sie im Blick auf Ihr Lebensende bedenken sollten. Dazu gehört auch, Sie über die verschiedenen Möglichkeiten zu informieren, SÜDWIND in Ihren Nachlass einzubeziehen.

Johann Wolfgang von Goethe hat einmal gesagt: „Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden; es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun.“

Mit herzlichen Grüßen



Erich Schult
Schatzmeister des
Vereins und
Vorsitzender der Stiftung



Ulrich Schwarz-Isensee
Stiftungsratsvorsitzender



Martina Schaub
Geschäftsführerin

Vererben – aktiv gestalten

Im Leben jedes Menschen kommt einmal der Zeitpunkt, an dem er sich fragt: Was bleibt wenn ich gehe? Was geschieht mit meinen materiellen Werten, mit meinem Vermögen? Welche Werte und Ideale haben mein Dasein geprägt, so dass ich sie noch nach meinem Tod stärken und voranbringen möchte?

Ist es zum Beispiel für mich wichtig, die Arbeit einer Organisation weiter zu fördern, die unsere Welt gerechter machen will?

Sicher ist eine solche Entscheidung das Ergebnis eines Abwägens. Elementar wichtig ist dabei, dass wir unser Geld, oder einen Teil davon, in die Hände einer Organisation geben, der wir vertrauen. Wir sollten die Werte dieser Organisation teilen, sie sollte klare Ziele und eine transparente und nachvollziehbare Arbeitsweise haben. Etliche Organisationen in Deutschland erfüllen diese Kriterien.

Bei SÜDWIND arbeiten Menschen für mehr wirtschaftliche Gerechtigkeit weltweit. Dabei teilen sie eine Überzeugung: Dort, wo Menschen unter den Auswirkungen des globalen Wirtschaftssystems leiden, besteht ein direkter Zusammenhang zwischen dem Reichtum einiger weniger und der Armut vieler.

SÜDWIND setzt sich zum Beispiel dafür ein, dass deutsche Unternehmen ihren Produktionsprozess so verändern, dass die grundlegenden Menschenrechte weltweit eingehalten werden. Denn obwohl Abbau und Export von Rohstoffen dazu beitragen können, die Armut in vielen Entwicklungsländern zu reduzieren, werden bei der Förderung der Rohstoffe oft soziale und ökologische Standards missachtet.



Beispiel:

Arbeitsbedingungen im Kakaoanbau



SÜDWIND-Mitarbeiter Friedel Hütz-Adams: „Mit unserer Arbeit zu den schlechten Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit beim Kakaoanbau tragen wir dazu bei, dass sich etwas für die Bauernfamilien verbessert. Wir wissen, dass die Unternehmen der Schokoladenindustrie es mit ihrer Marktmacht in der Hand haben: Sie können Einfluss auf die Produktionsbedingungen nehmen und verbesserte Bedingungen für die Menschen erreichen. Mit unserem direkten Zugang zu diesen Unternehmen bohren wir hier dicke Bretter durch unsere Lobbyarbeit.“

Die Globalisierung hat weltweit den Druck auf viele Beschäftigte verstärkt. Besonders problematisch wird es für die Menschen dann, wenn sie keine gesicherte Arbeit finden, wenn Arbeitsplätze verlagert werden oder wenn sie von ihrer Arbeit nicht leben können. Sozial ungeschützte Arbeit ist in Entwicklungsländern ein Massenphäno-

men, nimmt aber auch bei uns zu. SÜDWIND setzt sich dafür ein, dass Menschen durch ihre Arbeit ihre Existenz sichern können.

Mit der Entscheidung für die Unterstützung von SÜDWIND können Menschen auch über ihren Tod hinaus ein Zeichen setzen.



Beispiel:

Arbeitsbedingungen in der Bekleidungsindustrie



SÜDWIND-Mitarbeiterin Dr. Sabine Ferenschild: „In der weltweiten Textil- und Bekleidungsindustrie sind schwerwiegende Arbeitsrechtsverletzungen der Beschäftigten an der Tagesordnung. Besonders Frauen sind davon stark betroffen. Sie zahlen einen hohen Preis für unsere Schnäppchen. Gemeinsam mit der Kampagne für Saubere Kleidung setzen wir uns auf vielfältige Weise für menschenwürdige Arbeitsbedingungen ein: durch Recherchen vor Ort und Bildungsarbeit hier, aber auch durch öffentlichkeitswirksame Aktionen und Lobbyarbeit.“



Rechtliche Grundlagen

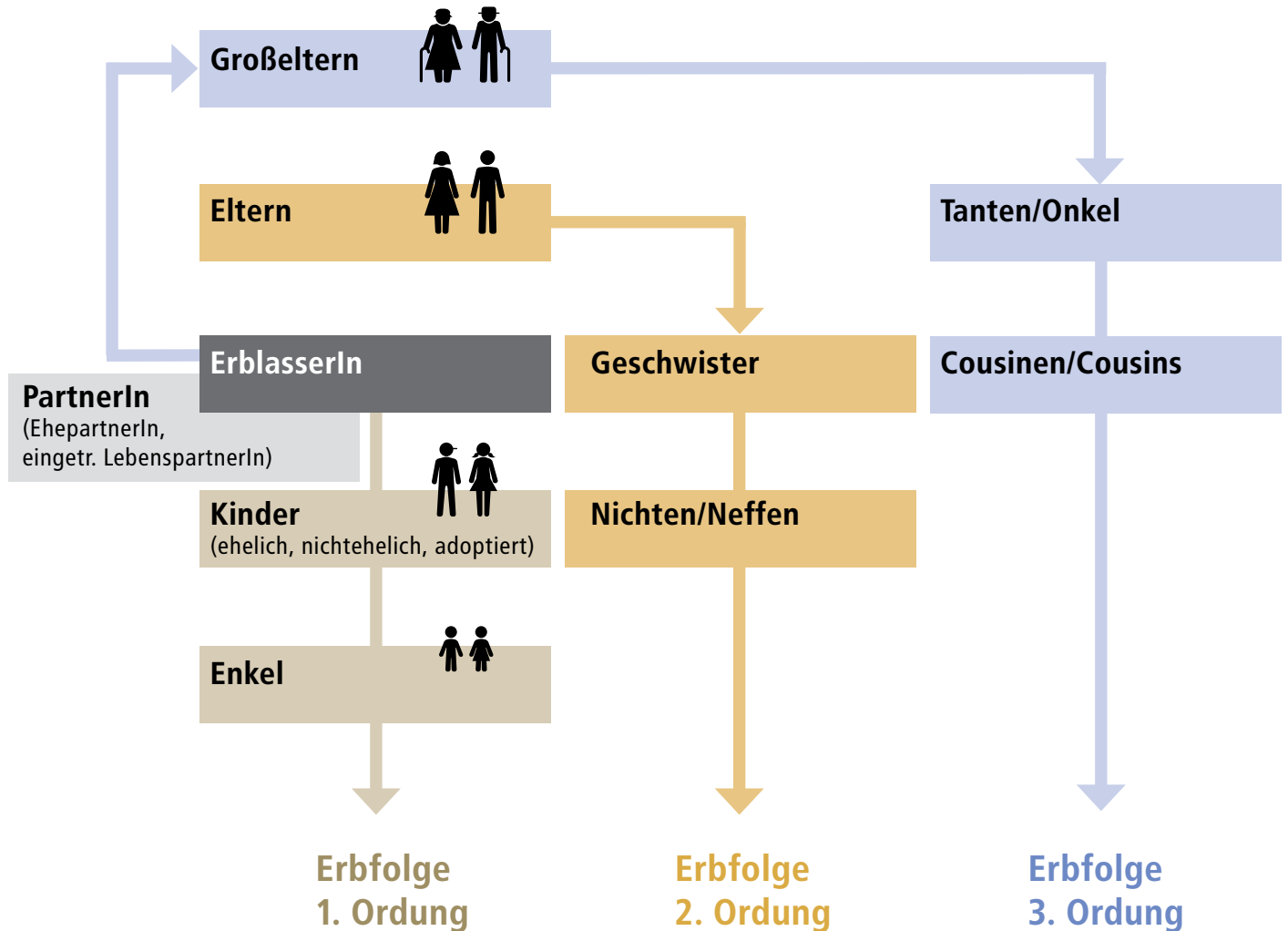
Kein Testament?

Es besteht keine Pflicht, den eigenen Nachlass zu regeln. Wenn kein Testament vorhanden ist, regelt das Gesetz, wer erbt. Zuerst werden die nächsten Angehörigen bedacht und die gesetzliche Erbfolge tritt in Kraft. Wenn es keine gesetzlichen ErbInnen gibt, geht das Vermögen an das Bundesland, in dem der/die Verstorbene zuletzt lebte. Die

Verwandten des/der ErblasserIn werden in fünf „Ordnungen“ unterteilt, die als Rangfolge zu verstehen sind. Innerhalb einer Erbordnung werden zuerst diejenigen bedacht, die am nächsten verwandt sind. Wenn es ErbInnen einer vorrangigen Ordnung gibt, geht die nachrangige Ordnung leer aus. So erben Eltern beispielsweise nur, wenn der/

die verstorbene keine Kinder hinterlässt.
Ehe- und eingetragene LebenspartnerInnen

genießen dabei eine Sonderstellung, sie erben immer mit.



Gesetzliche Regelungen und Erbfolge

Die verstorbene Person wird im Erbschaftsrecht als ErblasserIn bezeichnet. Nach dem Tod treten die ErbInnen mit allen Rechten und Pflichten an ihre oder seine Stelle. Die ErbInnen kann der/die ErblasserIn selbst bestimmen. ErbInnen können lebende Personen, aber auch juristische Personen, wie z.B. die Stiftung SÜDWIND sein. ErblasserInnen sind völlig frei in der Entscheidung, wem

sie etwas vererben. Ein gültiges Testament schließt die gesetzliche Erbfolge aus. Aber auch wenn ein Testament vorliegt, haben die engsten Verwandten ein Recht auf ein Mindesterbe: den Pflichtteil. Den Anspruch auf einen Pflichtteil haben Ehe- und eingetragene LebenspartnerInnen, Kinder und Enkelkinder.



Den Nachlass aktiv gestalten

Alle, denen es wichtig ist, wer ihr Vermögen erhält und wofür es verwendet wird, können das aktiv regeln. Sie können

- Menschen bedenken, die Ihnen viel bedeuten.
- SÜDWIND begünstigen, von dessen Arbeit Sie überzeugt sind, oder
- Menschen begünstigen, die Ihnen viel bedeuten und SÜDWIND, dessen Arbeit Sie schätzen.

Wenn Sie beginnen, über das Vererben nachzudenken, sollten Sie sich zunächst ein Bild darüber machen, wie viel Geld Sie für sich benötigen. Erst dann stellt sich die Frage, mit welchem Teil Ihres Vermögens Sie etwas unterstützen möchten, was Ihnen Zeit Ihres Lebens wichtig war. Dabei ist es gut zu wissen, dass Sie selbst bestimmen, wie Sie Ihren Nachlass aufteilen. Es ist sehr gut möglich, sowohl die Familie und nahestehende Menschen als auch gemeinnützige Organisationen - wie z.B. SÜDWIND - mit unterschiedlichen Teilen Ihres Nachlasses zu bedenken. Die gesetzlichen Regelungen unterstützen Sie dabei.

Schenkung

Manche Menschen möchten schon zu Lebzeiten Teile ihres Vermögens weitergeben. Eine Möglichkeit dafür ist die Schenkung. Die Schenkung wird durch Vollzug oder notarielle Beurkundung wirksam und kann auch an Bedingungen geknüpft sein. Eine Schenkung an eine gemeinnützige Organisation wie SÜDWIND ist für den/die Beschenkte/n steuerfrei (s. S. 11 zum Thema Steuern).

Stiften

Stiften ist eine besondere Form des finanziellen Handelns, um ein langfristiges Ziel zu fördern. Der Vorteil des Stiftens liegt darin, dass das gestiftete Kapital in vollem Umfang erhalten bleibt. Nur die Erträge des Stiftungsvermögens werden jährlich für den Stiftungszweck verwendet.

Diese Möglichkeit bietet sich auch für die Unterstützung von SÜDWIND an. In unserer Stiftung SÜDWIND kann man eine sogenannte Zustiftung tätigen. Es ist auf Wunsch auch möglich, unter dem Dach der Stiftung

ein Sondervermögen wie eine eigene Stiftung verwalten zu lassen. Damit würde die Gründung einer eigenen Stiftung unter dem Dach der Stiftung SÜDWIND erfolgen. Diese kann bis zu einem gewissen Grad nach Ihren Vorstellungen gestaltet werden.

Stiften kann man zu Lebzeiten oder durch ein Testament. Diese Zuwendungen sind von der Erbschaftsteuer befreit. Zustiftungen mindern zudem das steuerliche Einkommen des/der Zustiftenden. Zum Vergleich: Das Spendenvolumen, das jährlich steuerlich geltend gemacht werden kann, ist auf 20 % des Einkommens begrenzt. Beim Stiften kann dagegen ein Betrag von

1 Mio. Euro (bei Verheirateten 2 Mio. Euro) innerhalb von jeweils 10 Jahren zusätzlich geltend gemacht werden (Stand: 10/2014).

Stiften erhöht das Vermögen der Stiftung SÜDWIND. Dadurch wird das Engagement von SÜDWIND langfristig gesichert.

Testament

Wenn Sie sich entschließen, Ihren letzten Willen schriftlich niederzulegen, ist es entscheidend, dass Sie diesem Dokument die notwendige rechtlich korrekte Form geben. Es gibt zwei Arten, ein Testament abzufassen: eigenhändig und handschriftlich oder notariell beurkundet.

Das eigenhändige Testament

1. Es muss vollständig handschriftlich mit Tinte oder Kugelschreiber verfasst werden.
2. Es muss handschriftlich mit Name und Vornamen unterschrieben sein.
3. Der Ort, das Jahr, der Monat und der Tag der Abfassung müssen angegeben werden.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, Ihr Geburtsdatum und -ort sowie Ihre Adresse anzugeben. Das eigenhändige Testament kann an einem beliebigen Ort aufbewahrt werden. Sie sollten es so hinterlegen, dass es nach Ihrem Tod gefunden wird und in die richtigen Hände gelangt. Ein sicherer Ort bei Ihnen zu Hause ist ebenso denkbar wie das Amtsgericht Ihres Wohnsitzes. Die Gebühren dafür richten sich nach der Höhe des Vermögens.

Birgit Meier, Dorfstraße 1, 12345 Bielefeld

Mein letzter Wille

Ich, Birgit Meier, geboren am 06.12.1955 in Köln, setze meinen Lebensgefährten Thomas Busch, geboren am 04.02.1950 in Dresden, derzeit wohnhaft in Dorfstraße 1, 12345 Bielefeld, als Alleinerben ein.

*Er soll folgendes Vermächtnis erfüllen:
50% meines Geldvermögens sollen an die Stiftung SÜDWIND-Institut für Ökonomie und Ökumene, Kaiserstraße 201, 53113 Bonn gehen.*

*Bielefeld, 17.08.2014
Birgit Meier*

Beispiel für ein gültiges, eigenhändig verfasstes Testament mit Vermächtnisanordnung



Das notarielle Testament

Das notarielle Testament gibt es in verschiedenen Formen. Sie können dem/der NotarIn ein schriftliches Testament übergeben, das von Ihnen aufgesetzt wurde. Es muss nicht handschriftlich sein. Sie können dem/der NotarIn Ihren letzten Willen aber auch mündlich erklären. In beiden Fällen erfolgt die Niederschrift durch den/die NotarIn und der/die ErblasserIn unterschreibt. Der Vorteil eines notariellen Testaments ist, dass die rechtlich einwandfreie Form garantiert ist. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass der/die NotarIn bestätigt, dass Sie in der Lage sind, ein Testament zu verfassen. Und schließlich bewahrt der/die NotarIn das Testament bei sich auf oder übergibt es zur Verwahrung an das zuständige Amtsgericht. Die Kosten für diese Testamentsform hängen vom Vermögenswert ab und sind in einer Gebührentabelle festgelegt. So kostet ein notarielles Testament z.B. bei einem Vermögen von 100.000 Euro rund 500 Euro (Stand: 10/2014).

Das gemeinsame Testament (Berliner Testament)

Eine Sonderform des Testaments ist das gemeinsame Testament von Eheleuten oder eingetragenen Partnerschaften. Es kann eigenhändig verfasst werden. In diesem Fall verfasst eine/r der PartnerInnen das Testament handschriftlich und beide PartnerInnen unterschreiben unter Angabe von Ort, Datum, Vor- und Zunamen. Die notarielle Form ist ebenso möglich.

Bei einem gemeinsamen Testament wird sehr häufig vereinbart, dass die PartnerInnen sich gegenseitig beerben und die weiteren ErbInnen erst für den Fall des Todes des/der Letztüberlebenden benannt werden. Bei dieser Form spricht man vom „Berliner Testament“.

Wenn in dem gemeinsamen Testament nicht ausdrücklich erwähnt wird, dass beide ErblasserInnen das Testament alleine ändern können, dann darf es auch nur ge-

meinsam geändert werden. Es kann jedoch vereinbart werden, dass der/die Letztüberlebende das Testament ändern darf.

Vermächtnis

Vererben oder vermachen sind zwei unterschiedliche Dinge. ErbInnen treten Ihre Rechtsnachfolge an und übernehmen damit Ihre sämtlichen Rechte und Pflichten. Das Erbrecht ermöglicht jedoch einen weiteren Weg, jemanden zu bedenken, ohne ihm/ihr weitere Verpflichtungen zu hinterlassen, das sogenannte Vermächtnis. Viele ErblasserInnen bedenken auf diese Art auch Organisationen wie SÜDWIND. Diejenigen Menschen oder Organisationen, die in einem Vermächtnis z.B. mit einem Geldbetrag

oder Wertgegenstand bedacht werden, haben einen Anspruch gegenüber den ErbInnen, sind selbst jedoch keine ErbInnen und damit keine RechtsnachfolgerInnen.

Erbvertrag

Statt in einem Testament können Sie die Erbfolge auch in einem Vertrag mit den künftigen ErbInnen regeln. Für diesen Vertrag muss kein Verwandtschaftsverhältnis, keine Ehe oder eingetragene Partnerschaft vorliegen. Der Vertrag kann außerdem an Auflagen, wie z.B. die Grabpflege geknüpft sein. Der Erbvertrag kann im Vergleich zum Testament nicht einseitig, sondern nur im Einvernehmen aller Beteiligten geändert werden. Er bedarf grundsätzlich der notariellen Beurkundung.

Unser letzter Wille

Wir, die Eheleute Inge Müller, geb. Krause, geb. am 19.07.1952 und Wolfgang Müller, geb. am 01.01.1950, wohnhaft in Musterstraße 1 in 12345 Musterstadt, setzen uns gegenseitig zu Alleinerben ein. Erben des/der Letztverstorbenen sollen unsere Kinder Sabine Müller und Michael Müller sein.

Nach dem Tod des/der Längstlebenden hinterlassen wir der Stiftung SÜDWIND - Institut für Ökonomie und Ökumene, Kaiserstraße 201, 53113 Bonn ein Geldvermächtnis von 25.000 Euro.

Musterstadt, den 06.09.2014
Inge Müller

Musterstadt, den 06.09.2014
Wolfgang Müller

Wenn sich der letzte Wille ändert

Welche Version auch immer Sie wählen, ein Testament kann man jederzeit ändern oder widerrufen. Manchmal ist es sinnvoll, die Verfügung zu überprüfen und gegebenenfalls an veränderte Lebensverhältnisse (z.B. Tod eines/einer vorgesehenen ErbIn oder Scheidung) anzupassen. Sie können Änderungen und Ergänzungen auf einem gesonderten Blatt aufschreiben, auch das muss aber eigenhändig mit Unterschrift und Datum erstellt sein. Empfehlenswerter ist es, das Dokument neu zu formulieren. Korrekturen und Nachträge können sonst leicht zu Missverständnissen führen.

Beispiel für ein gültiges, eigenhändig verfasstes gemeinschaftliches Testament mit Vermächtnisanordnung

ren. Ein notarielles Testament wird automatisch ungültig, wenn es aus der amtlichen Verwahrung genommen wird.

Steuern

Bei einer Erbschaft und bei einer Schenkung fallen möglicherweise Erbschaftssteuern oder Schenkungssteuern an. Ob und in welcher Höhe diese Steuern zu entrichten sind, hängt von verschiedenen Kriterien ab. Dabei spielen der Wert der Erbschaft und das Verwandtschaftsverhältnis zu den ErbInnen eine Rolle. Es gibt allerdings Freibeträge, die umso höher sind, je näher das Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Verstorbenen ist.

Für Vermächtnisse oder Erbschaften an gemeinnützige Organisationen müssen von der/dem EmpfängerIn keine Steuern gezahlt werden. Ein Vermächtnis zugunsten von SÜDWIND fließt also immer in voller Höhe in die Arbeit für mehr wirtschaftliche Gerechtigkeit. Es kann z.B. komplett in den Vermögensstock der Stiftung SÜDWIND eingehen.

Bei größeren Vermögen ist zu überlegen, ob man schon zu Lebzeiten Vermögen übertragen möchte (Schenkungen). Hierdurch lässt sich die Schenkungs- bzw. Erbschaftsteuer vermeiden oder zumindest deutlich verringern.

Steuerliche Freibeträge für Erbschaften und Schenkungen (Stand: 10/2014)

	Wer hat geerbt	Freibetrag
Steuerklasse I	EhepartnerInnen eingetragene LebenspartnerInnen	500.000 Euro
	Kinder, Stiefkinder, Enkelkinder <i>(nur falls die Kinder bereits verstorben sind)</i>	400.000 Euro
	Enkel, Urenkel	200.000 Euro
	Eltern, Großeltern	100.000 Euro
Steuerklasse II	Geschwister, Neffen, Nichten, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedenen EhepartnerInnen	20.000 Euro
Steuerklasse III	alle übrigen ErbInnen	20.000 Euro



„Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.“

Antoine de Saint-Exupéry

Verschiedene Wege, SÜDWIND zu unterstützen

Viele Menschen engagieren sich bereits seit vielen Jahren ehrenamtlich, spenden regelmäßig für gemeinnützige Organisationen, haben Stiftungen errichtet oder Zustiftungen an bestehende Stiftungen gemacht. Auch SÜDWIND bietet diese Möglichkeiten und verdankt seine Gründung und Existenz bis heute solchen engagierten Menschen.

Spenden und Zustiftungen haben einen unterschiedlichen Charakter. Spenden ermöglichen die sofortige Umsetzung von Projekten, sie müssen zeitnah verwendet werden.

Dagegen entfalten Zustiftungen an die Stiftung SÜDWIND ihre Kraft erst auf Dauer

und lassen so die Umsetzung aus den Zinserträgen des Stiftungsvermögens langfristig zu. Zustiftungen bieten die Möglichkeit, sich über das eigene Leben hinaus mit SÜDWIND für eine gerechte Weltwirtschaft einzusetzen, Veränderungen anzuschieben und wichtige Prozesse am Laufen zu halten. Dabei wird die Arbeit von SÜDWIND aus den Zinserträgen des Stiftungsvermögens gefördert, das Stiftungskapital wird nicht angetastet. Mit einer Zustiftung ab 1.000 Euro können Sie zum Wachsen des Stiftungsvermögens beitragen. Es ist auch möglich, die Stiftung SÜDWIND im Vermächtnis, Testament oder durch eine andere Form mit einem Teil des eigenen Nachlasses zu begünstigen.



„Ich bin Mitglied bei SÜDWIND fast von Anfang an, seit September 1995. Ich finde die Arbeit von SÜDWIND immer interessanter, immer besser, immer plausibler. Und habe dabei den Eindruck, dass unser Institut immer mehr an Akzeptanz gewinnt. Darum möchte ich SÜDWIND so lange unterstützen, bis das allerletzte Hemd zu fairen Bedingungen genäht worden ist. Sie vielleicht auch? Vermutlich werden wir das nicht mehr erleben. Vermutlich wird weder Ihr noch mein letztes Hemd ein fair genähtes Hemd sein. Weil die aber sowieso keine Taschen haben, könnten wir ja in unseren Testamenten SÜDWIND berücksichtigen.“

Dr. Klaus Kohl

Selbst erben und entscheiden

In Deutschland werden jährlich etwa 260 Mrd. Euro vererbt. Dabei gibt es eine Tendenz, dass immer weniger Menschen immer mehr Geld erben. Auf einmal über ein Vermögen zu verfügen, ist für Viele nicht nur eine Freude. Es wirft auch Fragen auf und bedeutet Verantwortung. Bei manchen kann das Gefühl entstehen, dass ihnen das Geld nicht zusteht, weil sie es nicht aus ei-

gener Kraft erwirtschaftet haben. Wer sich aktiv mit diesen Fragen auseinandersetzt, entdeckt vielleicht auch im Weitergeben eines Teils des Erbes für das Gemeinwohl eine gute Möglichkeit, sinnvoll und verantwortungsvoll mit dem Geld umzugehen. Man kann SÜDWIND auch in diesem Fall unterstützen und damit das Engagement für weltwirtschaftliche Gerechtigkeit stärken.

Fragen und Antworten zum Thema: Wichtiges auf einen Blick

1. Was bedeuten die Begriffe *Erblasser, Erbe und Nachlass*?

Ein Mensch, der stirbt, vererbt als ErblasserIn seinen/ihren Nachlass (auch Erbmasse genannt). Die Verteilung des Nachlasses wird durch die gesetzliche Erbfolge oder die letztwillige Verfügung des/der Verstorbenen bestimmt. Letzteres regelt entweder ein Testament oder ein Erbvertrag.

ErbIn ist, wer über die gesetzliche Erbfolge oder über die letztwillige Verfügung die Erbschaft erhält. Eine Erbschaft kann auch bedeuten, dass der/die ErbIn Schulden erbt. Dafür haftet der/die ErbIn, auch mit dem eigenen Vermögen. Es gibt aber die Möglichkeit, eine Erbschaft auszuschlagen.

2. *Was ist ein Vermächtnis?*

Der/die ErblasserIn kann in seinem/iherem Testament bestimmten Menschen oder Organisationen, die nicht ErbInnen werden sollen, Geld, Wertsachen oder Immobilien zuwenden. Das nennt man Vermächtnis. Von der Erbeinsetzung unterscheidet sich das Vermächtnis darin, dass der/die VermächtnisnehmerIn lediglich einen Anspruch auf das ihm/ihr Zuge dachte haben, jedoch nicht in die Position des Erblassers einrücken. Der/die ErbInnen bzw. der/die TestamentsvollstreckerIn sind verpflichtet, Vermächtnisse zu erfüllen. Dies gilt jedoch nicht, wenn das vermächtnisweise Zugedachte zum Todeszeitpunkt nicht mehr vorhanden ist.

3. *Kann ich SÜDWIND auch Wertgegenstände oder Immobilien als Vermächtnis zuwenden?*

Sie können SÜDWIND gerne auch Wertgegenstände oder Immobilien vermachen. Sicher wäre es hilfreich, bei solchen Überlegungen vorab Kontakt mit uns aufzunehmen, um gemeinsam eine gute Lösung für Ihr materielles Vermögen zu finden.

4. *Kann ich SÜDWIND meine Lebensversicherung vermachen?*

Wenn Sie SÜDWIND als Begünstigte in Ihre Lebensversicherung eintragen lassen, wird die Versicherungssumme direkt an uns ausgezahlt. Haben Sie keine/n Begünstigte/n eingetragen, fällt die Versicherungssumme in den Nachlass. Sie können die Bezugsberechtigung Ihrer Lebensversicherung nur zu Lebzeiten eintragen oder ändern. Eine Verfügung in Ihrem Testament reicht dazu nicht.

5. *Wie kann ich SÜDWIND am besten in meinem Testament bedenken?*

Der unkomplizierteste Weg, SÜDWIND testamentarisch zu unterstützen, ist das Vermächtnis. Dieses kann ein bestimmter Geldbetrag, ein Wertgegenstand oder eine Immobilie sein.

7. *Wie kann ich schon heute wissen, wie viel Geld mir im Alter bleibt und was ich davon eventuell für meine Pflege aufwenden muss. Kann ich trotzdem mein Testament aufsetzen?*

Gerade weil Sie zurzeit noch nicht wissen können, wie viel Geld Sie für einen sicheren Lebensabend benötigen, legen Sie in Ihrem Testament statt konkreter Geldsummen am besten Prozentanteile fest.

8. *Sollte ich meinen Nachlass lieber dem Verein oder der Stiftung SÜDWIND zugute kommen lassen?*

Die Ziele der Stiftung SÜDWIND sind identisch mit denen von SÜDWIND e.V. Die Aufgabe der Stiftung ist es, die Arbeit des Vereins, also des SÜDWIND-Institutes zu fördern. Ein Nachlass, der der Stiftung zugute kommt, vermehrt das Stiftungsvermögen. Aus dessen Zinserträgen wird die Arbeit von SÜDWIND gefördert. Diese Form der Unterstützung entfaltet ihre Kraft auf Dauer und hat einen langfristigen Charakter. Ein Nachlass für den Verein fließt zeitnah in die Arbeit von SÜDWIND. Entscheiden Sie, gern in Rücksprache mit uns, wofür Ihr Nachlass verwendet werden soll.

9. *Zahlt SÜDWIND Erbschaftssteuer?*

Nein. Als gemeinnützige Organisation zahlen wir weder Erbschafts- noch Schenkungssteuer. Ihre Zuwendung fließt zu 100% an SÜDWIND.

10. *Kann ich in meinem Testament festlegen, wofür SÜDWIND meine Testamentsspende einsetzen soll?*

Selbstverständlich können Sie Ihr Vermächtnis oder Erbe mit einer Zweckbindung verknüpfen. Wir wären Ihnen jedoch dankbar, wenn Sie darauf verzichten und SÜDWIND die Möglichkeit geben, ohne Zweckbindung mit dem Einsatz der Mittel umzugehen. Wenn Ihnen aber ein bestimmtes Projekt oder Thema besonders am Herzen liegt, sprechen Sie uns gern an, um verschiedene Möglichkeiten zu erörtern.

11. *Wenn ich SÜDWIND als Allein- oder Haupterbin einsetze, kümmert sich die Organisation dann auch z.B. um die Pflege meines Grabes?*

In diesem Fall gilt SÜDWIND als Rechtsnachfolgerin mit allen Rechten und Pflichten und erbt auch etwaige Verbindlichkeiten. Außerdem regelt SÜDWIND dann auch die Pflege Ihres Grabes. Wenn Sie darüber nachdenken, uns als Allein- oder Haupterbin einzusetzen, sollten Sie unbedingt vorher Kontakt mit uns aufnehmen, damit wir alles besprechen und später in Ihrem Sinne umsetzen können.

12. *Wie erfährt SÜDWIND von meinem letzten Willen?*

Im Erbfall informiert das Nachlassgericht nach der Eröffnung des Testaments die ErbInnen und VermächtnisnehmerInnen. Auch wenn Sie kein notarielles Testament verfasst haben, ist die Person, die das Testament findet oder in Verwahrung hat, verpflichtet, es beim Nachlassgericht abzugeben. Wenn Sie SÜDWIND ein Vermächtnis hinterlassen möchten, können Sie uns auch gern über Ihre Absicht informieren. Es wäre schön, zu erfahren, dass

unsere Arbeit Ihnen so wichtig ist und Sie uns so viel Vertrauen entgegenbringen.

13. *Kann ich meine testamentarische Verfügung widerrufen?*

Sie können Ihr Testament, ob notariell oder handschriftlich verfasst, zu jedem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen ergänzen, ändern oder durch ein neues Testament widerrufen. Nur einen Erbvertrag und ein gemeinschaftliches Testament können Sie nicht mehr einseitig ändern.

14. *Ich habe geerbt und möchte einen Teil spenden. Kann ich dabei von den Freibeträgen der Erbschaftssteuer profitieren?*

Wenn Sie selbst geerbt haben und SÜDWIND diese Erbschaft oder einen Teil davon zugute kommen lassen, können Sie sich für eine Spende oder eine Zustiftung entscheiden. Dies kann dann entsprechend beim Finanzamt geltend gemacht werden. Das Erbschaftssteuergesetz ermöglicht eine Befreiung von der Erbschafts- und Schenkungssteuer, wenn ererbtes oder geschenktes Vermögen innerhalb von 24 Monaten in eine gemeinnützige Stiftung eingebracht wird.

15. *Wie kann ich sicherstellen, dass nach meinem Tod eine testamentarische Anordnung umgesetzt wird?*

Unter Umständen kann es hilfreich sein, eine unabhängige Person als TestamentsvollstreckerIn zu benennen. Diese/r nimmt nach dem Tod des/der ErblasserIn den gesamten Nachlass in seinen/ihren Besitz und löst diesen dann gemäß der getroffenen Anordnungen auf.

SÜDWIND – Institut für Ökonomie und Ökumene von 1991 bis heute

Seit 1991 ist der SÜDWIND e.V. der Träger des Instituts für Ökonomie und Ökumene. Im Jahr 2007 wurde die Stiftung SÜDWIND gegründet. Die Ziele der Stiftung SÜDWIND sind identisch mit denen von SÜDWIND e.V. Die Aufgabe der Stiftung ist es, die Arbeit des SÜDWIND-Instituts zu fördern.

SÜDWIND e.V.

„Heute ist es der Ostwind der Freiheit und der Demokratie, der das Alte hinwegfegt. Morgen wird es der Südwind der Gerechtigkeit und der Befreiung sein, der die Unterdrückten aus ihren Ketten löst.“

Diese Aussage des amerikanischen Theologen Jim Wallis auf der Ökumenischen Weltversammlung in Seoul 1990 inspirierte die Gründung von SÜDWIND. Männer und Frauen aus der Ökumenischen Bewegung, aus verschiedenen Konfessionen, die sich für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einsetzten, kamen auf die Idee, das SÜDWIND-Institut für Ökonomie und Ökumene im Januar 1991 zu gründen. Die Zeit war geprägt durch große politische und ökonomische Umwälzungen, das Ende des Kalten Krieges und die rasant voranschreitende Globalisierung. Es war eine Zeit, in der die Armut in vielen der ohnehin schon armen Länder des Südens rapide anstieg.

Es waren vor allem entwicklungspolitische Erfahrungen und Enttäuschungen, die zur Gründung von SÜDWIND beitrugen. Gerade kirchlich Engagierte hatten oft mit großer Hoffnung auf Besserung der Situation der Armen viel Geld für Projekte in Entwicklungsländern gesammelt und meist über

kirchliche Hilfswerke zur Verfügung gestellt. Als jedoch die Erfolge in der Bekämpfung der Armut ausblieben, wurde vielen bewusst, dass die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich nach strukturellen Lösungen verlangte. Die GründerInnen von SÜDWIND wollten an den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Ursachen von Armut ansetzen. Sie erkannten deutlich den engen Zusammenhang zwischen der Armut der einen und dem Reichtum der anderen. Hinzu kam eine weitere Erkenntnis: dass Nord-Süd-Forschung nur marginal betrieben und veröffentlicht und wirtschaftspolitische Analyse aus der Perspektive der Armen nirgends geboten wurde.

Ziel der Gründung des Instituts wurde dementsprechend, wissenschaftliche Recherchen für Kirchen und zivilgesellschaftliche Organisationen zu weltökonomischen Fragen zu betreiben. Damit will SÜDWIND bis heute kompetent in politische Prozesse eingreifen und Alternativen zu den herrschenden Strukturen aufzeigen. Das Anliegen für die Gründung von SÜDWIND wird in einem Satz des früheren Generalsekretärs des Ökumenischen Rates der Kirchen auf einem Hearing anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels 1988 in Berlin ausgedrückt: „Weil die Goliaths so stark sind, müssen die Davids ja keine Amateure sein.“

Unter dem Motto „Für eine gerechte Weltwirtschaft“ engagiert sich SÜDWIND seit Beginn der 1990er-Jahre für die Verwirklichung der Vision einer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gerechtigkeit weltweit.



People before profit



Stiftung SÜDWIND - Institut für Ökonomie und Ökumene

Wie der Verein setzt sich auch die Stiftung SÜDWIND für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit ein. Sie wurde im August 2007 gegründet und ihr einziger Zweck ist die finanzielle Förderung der Arbeit des SÜDWIND-Instituts. Das Stiftungs-

vermögen ist dauerhaft nach strengen ethischen und ökologischen Kriterien angelegt. Aus den Zinserträgen wird die Arbeit von SÜDWIND gefördert. Je höher das Stiftungsvermögen ist, das über Zustiftungen oder auch Vermächtnisse weiter wachsen soll, desto größer ist der Betrag, den die Stiftung dem SÜDWIND-Institut zur Verfügung stellen kann.

Hilfreiche Adressen

Die Informationen in dieser Broschüre bieten nur einen Einblick in das Thema Testament und Erbschaft. Sie können eine juristische Fachberatung nicht ersetzen. Es geht um Ihre ganz persönliche Situation. Wenn Sie sicher gehen wollen, ein rechtswirksames Testament zu hinterlassen, empfehlen wir Ihnen, sich entsprechend beraten zu lassen. Dazu wenden Sie sich am besten an eine/n NotarIn oder einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin. Eine/n SteuerberaterIn sollten Sie bei Fragen zu Erbschafts- und Schenkungssteuer zu Rate ziehen. Die nachfolgend genannten Kammern und Verbände können Ihnen mit Adressen fachlich qualifizierter SpezialistInnen in Ihrer Region weiterhelfen.

Berliner Erbschaftsinstitut e.V.
Heylstr. 33
10825 Berlin
Tel. 030-8531015
mail@erbschaftsinstitut.de
www.erbschaftsinstitut.de

Deutsche Gesellschaft für Erbrecht e.V.
Mozartstr. 5
79104 Freiburg
Tel. 0761-1563030
info@erbfall.de
www.erbfall.de

Bundesnotarkammer
Mohrenstraße 34
10117 Berlin
Tel. 030-38386600
bnotk@bnotk.de
www.bnotk.de

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und
Vermögensnachfolge e.V.
Hauptstraße 18
74918 Angelbachtal
Tel. 07265-913414
bittler@dvev.de
www.erbrecht.de

Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)
Littenstraße 9
10179 Berlin
Tel. 030-2849390
Zentrale@brak.de
www.brak.de

Institut für Erbrecht e.V.
Reichenastr. 15
78467 Konstanz
Tel. 07531-17727
info@erbrecht-institut.de
www.erbrecht-institut.de

Bundessteuerberaterkammer
Behrenstr. 42
10117 Berlin
Tel. 030-2400870
zentrale@bstbk.de
www.bstbk.de

Pecunia - Das Erbinnen Netzwerk e.V.
Oberer Böllenberg 7
34298 Helsa
Tel. 05604-918214
info@pecunia-erbinnen.net
http://pecunia-erbinnen.net

Zum Weiterlesen

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen bietet einen Ratgeber zu den in dieser Broschüre angesprochenen Themen:

Richtig vererben und verschenken

256 Seiten, 2. Auflage 2012

Auch die Stiftung Warentest bietet einen solchen Ratgeber: *Vererben und erben*

320 Seiten, 9. Auflage 2012

Hilfreich ist auch diese Veröffentlichung:

...alles geregelt?

Autor: Gerhard Zieseniß

108 Seiten, 7. Auflage 2014

Zu bestellen über www.allesgeregelt.de oder telefonisch unter 04231-80 000

Auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz kann man sich die 25-seitige Broschüre „*Erben und Vererben*“ kostenlos herunterladen:

www.bmju.de. Man kann sie dort auch kostenlos in gedruckter Version bestellen.

Beim Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen kann man die 18-seitige Broschüre „*Was Sie über das Erbrecht wissen sollten*“ kostenlos bestellen.

Wer sich online informieren möchte, kann dies unter www.erbrecht-ratgeber.de tun.

Ihre Ansprechpartnerin bei SÜDWIND

Wenn Sie erwägen, SÜDWIND mit einem Vermächtnis, Nachlass, einer Erbschaft oder Zustiftung zu bedenken, wenden Sie sich bitte gerne an mich. Ich beantworte gerne Ihre Fragen oder vermittele Ihnen fachkundigen Rat durch eine/n Notarin oder SteuerberaterIn. Die Hingabe von Vermögen ist eine sehr persönliche Angelegenheit und in jedem Fall Vertrauenssache. Wir können jederzeit ein vertrauliches Gespräch führen. Ich freue mich auf Ihren Anruf.



Martina Schaub

Tel.: 0228-76369811,
schaub@suedwind-institut.de

Fotonachweise:

Seite 2 Ric-Pic - Fotolia.com

Seite 4 Utz Certified

Seite 5 Abir Abdullah/Asian Development Bank

Seite 6 Levente Janos - Fotolia.com

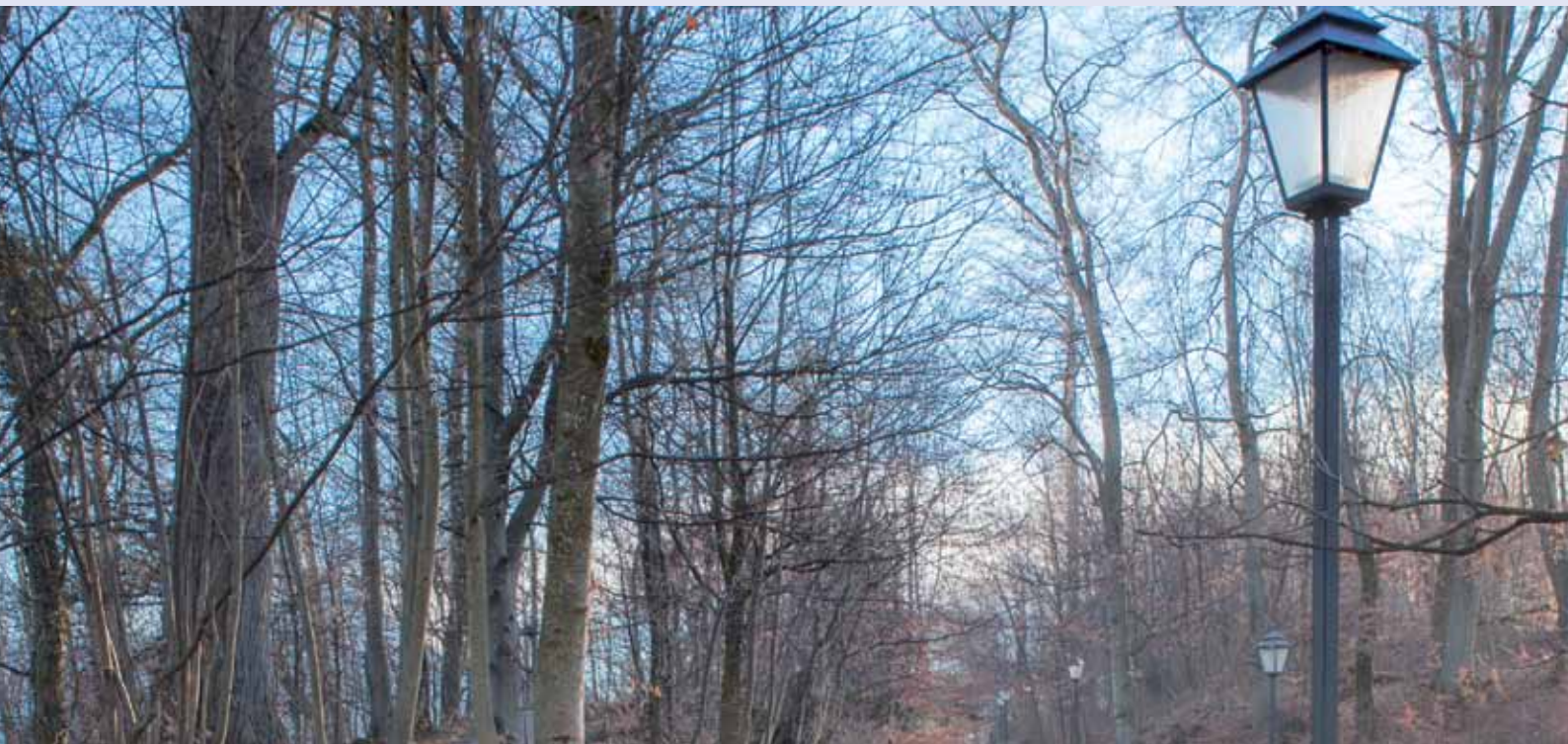
Seite 7 Iurii Sokolov - Fotolia.com

Seite 8 picsfive - Fotolia.com

Seite 9 aletia2011 - Fotolia.com

Seite 12 Sunny studio - Fotolia.com

Seite 17 Rawpixel - Fotolia.com



SÜDWIND e.V.
Kaiserstraße 201
53113 Bonn

Tel.: +49 (0) 228-76 36 98-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC GENODED1DKD



SÜDWIND-Stiftung
Kaiserstraße 201
53113 Bonn

Tel.: +49 (0) 228-76 36 98-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

Ethikbank Eisenberg
IBAN: DE12 8309 4495 0003 0840 00
BIC: GENODEF1ETK